

Entzünden von Feuer im Freien

Was ist zu beachten?

In Tirol entstehen jedes Jahr etliche Wald- und Flurbrände.

Die Folgen für die Bevölkerung, Gemeinden und Land Tirol können bei Waldbränden beträchtlich sein und erreicht die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand im Zuge der Löscheinsätze leider immer größere Dimensionen.

Folgende Verhaltensregeln werden dringend empfohlen:

- Bei Hitze und/oder Trockenheit und/oder Wind darf kein Feuer im Wald, auf der Alm oder im alpinen Gelände entzündet werden!
- Der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen (Zigaretten, Zündhölzer, brennendem Material) ist im Wald grundsätzlich verboten.
- Im Wald dürfen nur per Gesetz befugte Personen bzw. ausdrücklich durch den Waldeigentümer dazu befugte ein Feuer entzünden.
- Das Bundesluftreinhaltegesetz verbietet das Verbrennen vom Material im Freien grundsätzlich. In diesem Gesetz und der dazu erlassenen Verordnung gibt es nur wenige Ausnahmen. Z.B. Lager- u. Grillfeuer , sowie in schwer zugänglichen Bereichen das Verbrennen von Schwendmaterial und bei der Weideflächenräumung nach Lawinen, oder zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand, immer nur dann, wenn keine andere Beseitigung möglich ist. Im Zweifel richten Sie ihre Anfrage vor der Verbrennung an die Gemeinde oder die Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Referat Umwelt
- Rechtlich zugelassene Feuer müssen frühzeitig bei der Gemeinde und der Landeswarnzentrale angemeldet werden!
- Rechtlich zugelassene Feuer dürfen nur punktuell entzündet werden!
- Ausschließlich getrocknetes pflanzliches Material (Holz; Äste, Resig...) verbrennen!
- Abfall und nicht pflanzliches Material darf grundsätzlich nicht verbrannt werden!
- Jeder der ein Feuer entzündet, ist selbst dafür verantwortlich!
- Ein Feuer im Freien ist bis zum vollständigen Erlöschen zu beaufsichtigen und es sind alle brennenden und glimmenden Reste vollständig abzulöschen!
- Es sind immer Löschmittel (Wasser) in ausreichender Menge bereitzuhalten!

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Bezirkshauptmannschaft im Referat Umwelt oder beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, waldschutz@tirol.gv.at